

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 17.03.2021

Betreff: Änderung der Sondernutzungssatzung zur Berücksichtigung unvorhersehbarer Ereignisse;  
- Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann sowie der Herren Stadträte Robert Mader und Klaus Pauli vom 09.06.2020, Nr. 45

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

mit 11 einstimmig gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin über die bereits kraft Gesetzes gegebenen Möglichkeiten, auf Sondernutzungsgebühren aus Billigkeitsgründen zu verzichten, wird Kenntnis genommen. Ebenso davon, dass ein Verzicht auf Gebühren über die gesetzlich vorgesehenen Fälle (Unbilligkeit der Gebührenerhebung) hinaus einer unberechtigten Subventionierung gleichkäme.
2. Von einer Änderung der Sondernutzungssatzung, die lediglich zu einer Wiederholung des Gesetzeswortlautes führen würde, wird abgesehen.

Landshut, den 17.03.2021

STADT LANDSHUT

  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister

